

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0325
erstellt am: 22.11.2011

Abteilung: Kreisstraßen
Verfasser/in: Carmen Schmidt
Aktenzeichen: L-3/2 sch 651.30

Außerplanmäßige Auszahlung gem. § 114g HGO i.V. mit § 52 HKO; hier: Hangsicherung im Zuge der Kreisstraße 15, Gornheimertal-Buchklingen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	05.12.2011	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.12.2011	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	12.12.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag bewilligt gem. § 114g HGO in Verbindung mit § 52 HKO eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von bis zu 150.000 € zur Finanzierung der Hangsicherung im Zuge der K15, Gornheimertal-Buchklingen. Zur Deckung werden entsprechende Mittel bei der Maßnahme 'K35, Grundhafte Erneuerung', herangezogen."

Erläuterung:

Die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) hat in Zusammenarbeit mit den Ämtern für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) und dem Hessischen Amt für Baustoff- und Bodenprüfung (HABB) eine Verfahrensweise zum Umgang mit Felshängen und Steilböschungen im Zuge von Straßen erarbeitet, mit der frühzeitig Gefährdungen für die Verkehrsteilnehmer erkannt und beseitigt werden können.

In einem ersten Schritt wurden in einer Bestandsüberprüfung Felshänge und Steilböschungen im Jahr 2010 erfasst und unter Zugrundelegung eines standardisierten Formblattes in die Gefährdungsklassen 1 (geringe Gefährdung) bis 3 (hohe Gefährdung) eingestuft.

Felshänge und Steilböschungen die in den Gefährdungsklassen 2-3 eingestuft wurden, sind einer regelmäßigen Besichtigung durch geschultes Personal des ASV zu unterziehen. Felshänge und Steilböschungen der Gefährdungsklasse 3 sind darüber hinaus in einem 3-jährigen Turnus zu begutachten (durch das HABB oder ein externes Fachbüro).

Im Kreis Bergstraße wurden insgesamt 8 Felshänge und Steilböschungen mit der Gefährdungsklasse 3 eingestuft. Diese befinden sich im Zuge der K57, Unter-Hambach, K206, Lindenfels und K15, Gorxheimertal-Buchklingen.

Bezüglich der K57 wurden bereits Angebote zur weitergehenden Beurteilung eingeholt. Bezüglich der K206 und K15 wurde das HABB mit einer ersten Einschätzung beauftragt. Diese hat zwischenzeitlich stattgefunden. Hinsichtlich der K15 wurde für die dort betroffenen 6 Abschnitte (Felshänge) eine Sicherung mittels Steinschlagschutznetz auf einer Fläche von insg. rund 2.400m² für erforderlich gehalten. Die Kosten hierfür belaufen sich nach Schätzung des ASV auf rd. 120.000 € (brutto) zuzüglich Honorar.

Um die Arbeiten kurzfristig öffentlich ausschreiben zu können, müssen die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Ein Ansatz hierfür wurde im Haushalt 2011 nicht gebildet, da zum damaligen Zeitpunkt die Erfassung und Bewertung der Böschungen noch nicht erfolgt war.

Zur Finanzierung ist es erforderlich, dass der Kreistag eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von bis zu 150.000 € (Baukosten, Honorar, Ansatz für Unvorhergesehenes) bewilligt.

Zur Deckung sollen bereitgestellte, jedoch nicht in Anspruch genommene Mittel für die Maßnahme 'K35, Grundhafte Erneuerung' (Inv.-Nr: 2008INV015) herangezogen werden, da diese Maßnahme in der vorgesehenen Variante nicht zur Ausführung gelangt.

Finanzielle Auswirkungen:

S.O.